



**augenauf Bern**

Quartiergasse 17  
3013 Bern  
bern@augenauf.ch

Sicherheits- und Justizdirektion  
zuhanden des Direktionsvorstehers Erwin Jutzet  
Reichengasse 27  
1700 Freiburg

Bern, den 22. Juni 2010

## **Einschreiben: Aufsichtsbeschwerde**

Antrag auf Untersuchung des polizeilichen Handelns anlässlich der Demonstration gegen Polizeigewalt am 12.06.2010 in Freiburg

Sehr geehrter Herr Jutzet

Der Menschenrechtsverein augenauf Bern hat zahlreiche Berichte von Betroffenen und ZeugInnen erhalten, die sich über das polizeiliche Handeln während und nach der Demonstration gegen Polizeigewalt am 12.06.2010 teilweise massiv beschwert haben. Aufgrund dieser Berichte erachten wir es als dringend notwendig, dass das polizeiliche Handeln anlässlich der oben genannten Kundgebung einer eingehenden Untersuchung unterzogen wird.

Wir bitten Sie höflich, folgende Punkte einer eingehenden Prüfung zu unterziehen:

- 1. Einsatz von Gummigeschossen:** Die DemonstrantInnen legten dar, dass vor dem Zentralgefängnis der Einsatz von Gummigeschossen ohne Vorwarnung erfolgt sei.  
*Wie wird ein solcher Einsatz von Gummigeschossen ohne vorgängige Kommunikation seitens der Polizei begründet? Warum wurde die sich vor Ort befindende Kontaktperson zu keinem Zeitpunkt von der Polizei kontaktiert? Wurden deeskalative Strategien in Betracht gezogen? Weshalb wurden keine angewendet?*
- 2. Informationspflicht:** Einigen der uns zugesendeten Berichte ist zu entnehmen, dass ein Teil der PolizistInnen sich geweigert habe, ihren Namen oder ihre Dienstnummer anzugeben. Weiter wurden einige Betroffene erst nach mehr als sieben Stunden Polizeigewahrsam über den Grund ihrer Festnahme informiert.  
*Welche Konsequenzen werden aus dem mehrfach gemeldeten Umstand gezogen, dass sich einige PolizistInnen auch nach wiederholter Nachfrage weigerten, ihren Namen oder ihre Dienstnummer anzugeben, sowie die betroffenen Personen über den Grund ihrer Festnahme zu informieren? Sind die im Einsatz stehenden Polizeikräfte in genügendem Masse über ihre Informationspflicht unterrichtet? Was gedenken Sie zu tun, damit die Polizeikräfte ihre Dienstnummer in Zukunft konsequent offen tragen?*

3. **Festnahmen:** Aus den Berichten geht hervor, dass an verschiedenen Orten Personen festgenommen wurden. Auch noch eine Stunde nach Ende der Demonstration seien in Restaurants oder am Bahnhof Personen ausgesucht und festgenommen worden.

*Wie lautet die Begründung für diese Handlung der Polizei? Nach welchen Kriterien wurden die festgenommenen Personen am Bahnhof oder in Restaurants ausgesucht? Hat die Polizei bewusst in Kauf genommen, dass unbeteiligte Personen festgenommen werden?*

4. **Gewaltanwendung und -androhung:** augenaufl Bern sind einige Fälle von unverhältnismässiger Gewaltanwendung bzw. -androhung bei Festnahmen bekannt. Eine Person, welche bei ihrer Festnahme keinen Widerstand geleistet habe, wurde während der Festnahme von zwei Polizisten zu Boden gedrückt. Ein weiterer Polizist habe anschliessend seinen Schuh auf den am Boden liegenden Kopf der festgenommenen Person gedrückt. Weiter sind augenaufl Bern diverse Fälle bekannt, in denen PolizistInnen bei Festnahmen aus nächster Nähe (zwischen 1m – 5m) Mehrzweckwerfer auf die angehaltenen Personen gerichtet hatten.

*Wie begründet die Polizei derartige Festnahmen? Weshalb droht die Polizei auf derart kurze Distanz mit dem Einsatz von Mehrzweckwerfern? Ist die verschiedentlich gemeldete unverhältnismässige polizeiliche Gewaltanwendung bei den Festnahmen Gegenstand weiterer Untersuchungen? augenaufl Bern hält eine Überprüfung der laufenden Untersuchungen in diesen Fällen und ggf. die Information der Öffentlichkeit über den Kenntnisstand und die zu ziehenden Konsequenzen für unbedingt notwendig.*

5. **Festhaltebedingungen:** Aus den Berichten ist zu entnehmen, dass die Festhaltebedingungen sehr unterschiedlich waren. Mehrere Personen erklärten, dass ihnen der Zugang zu Wasser und Toiletten erst 2-3 Stunden nach der Nachfrage gewährt worden sei. Dass bei diesen Personen Wasserflaschen gut sichtbar, jedoch ausserhalb der Gitterzelle (d.h. ausser Reichweite) deponiert worden seien, kann nur als Schikane gewertet werden. Des Weiteren seien Festgehaltene erst nach über sieben Stunden Polizeigewahrsam mit Nahrung versorgt worden.

*Wie werden derartige Festhaltebedingungen begründet?*

6. **Dauer der Festnahmen:** augenaufl Bern kritisiert die lange Dauer der Festnahmen. Der Polizeigewahrsam sollte immer im Rahmen der Verhältnismässigkeit stattfinden. Nach Angaben von Betroffenen fanden am Sonntag, dem 13. Juni 2010, kaum Verhöre mehr statt. Laut den Betroffenen wurden sie während der letzten sechs Stunden des Polizeigewahrsams lediglich mehrfach gefragt, ob sie nicht doch eine Aussage machen möchten. Antworteten jene mit nein, so seien Äusserungen wie „Schade für Sie“ gefallen. Die Wahrnehmung persönlicher Rechte sollte jedoch kein Grund für eine verlängerte Haftdauer sein.

Nach Berichten von Betroffenen war die Mehrzahl der in der Nacht von Samstag auf Sonntag freigelassenen Personen weiblich. Folglich befanden sich am Sonntag fast ausschliesslich Männer in Polizeigewahrsam. Die Personen, welche in der Nacht entlassen wurden, seien von der Polizei nur bis an den Bahnhof Freiburg gebracht worden, obwohl ihr Wohnsitz teilweise ausserhalb des Kantons Freiburg liegt und zu jener Zeit keine Züge mehr verkehrten.

*Wie wird die lange Dauer der Festnahmen erklärt? Wie wird die unterschiedliche Dauer der Festnahme (insbesondere die geschlechtsspezifischen Unterschiede) begründet? Hätte es vermieden werden können, Personen erst kurz nach der Abfahrt der letzten Züge frei zu lassen? Falls nicht, gibt es Richtlinien, die regeln, inwieweit die Polizei dazu verpflichtet ist, für die Heimkehr solcher Personen Sorge zu tragen?*

7. **Erkennungsdienstliche Massnahmen:** augenauf Bern sind diverse Fälle bekannt, in denen erkennungsdienstliche Massnahmen getroffen wurden. Dies beinhaltete die Erstellung von Fotografien (Portrait und/oder Ganzkörperbilder), aber auch die Entnahme von Finger- und Handballenabdrücken sowie in mehreren Fällen die Entnahme von DNA-Proben mittels Wangenabstrich. Insbesondere bei den DNA-Entnahmen ergibt sich bei der Handhabung kein einheitliches Bild. Die Polizei ist von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, Betroffene von DNA-Entnahmen über ihre Rechte zu informieren. Diese beinhalten unter anderem das Rekursrecht, welches – falls wahrgenommen – eine untersuchungsrichterliche Verfügung für eine DNA-Entnahme nötig macht. Nur ein Teil der Betroffenen wurde jedoch über dieses Recht informiert. Einzelnen Personen, welche von diesem Recht Gebrauch machten, wurde die DNA anschliessend nicht entnommen. Anderen wiederum wurde dieses Recht verwehrt und die DNA teilweise unter Zwang bzw. unter Androhung von Zwang entnommen.

Bei den weiteren erkennungsdienstlichen Massnahmen besteht im Kanton Freiburg ebenfalls ein Rekursrecht. Die Bestätigung der Anordnung muss in jenen Fällen durch einen Offizier der Polizei erfolgen. Die PolizistInnen haben sich gemäss den Berichten, wie bereits in Punkt eins erwähnt, in mehreren Fällen auch auf Nachfrage nicht ausgewiesen. Die Rechtmässigkeit dieser Massnahmen müsste demnach ebenfalls in Frage gestellt werden, da für die Betroffenen nicht ersichtlich war, ob die Anordnung tatsächlich durch einen Polizeioffizier erfolgte.

*Wie kommt es, dass sich die Polizei nicht an die rechtmässigen Abläufe hält und trotz Rekursen ohne untersuchungsrichterliche Verfügungen DNA Entnahmen unter Zwang bzw. unter Androhung von Zwang durchführt? Aufgrund welcher Kriterien wurde Rekursen stattgegeben? Wurden Rekurse an den Untersuchungsrichter bzw. Polizeioffizier weitergeleitet? Werden Polizeiangehörige genügend über ihre Informationspflicht bezüglich der Rechte der Angeschuldigten aufgeklärt? Wie werden solche rechtswidrig entnommenen Proben weiterverwendet?*

8. **Entkleidung:** Auch bei den Entkleidungen lässt sich kein klares Muster erkennen. Einige Personen mussten sich nackt ausziehen, andere bis auf die Unterhosen und die restlichen nur teilweise oder gar nicht. Desweiteren mussten sich einzelne Leute mehrfach ausziehen (bei der Ingewahrsamnahme sowie beim Betreten der Einzelzelle für die Übernachtung).

*Nach welchen Kriterien wurden die Personen ausgewählt, die sich (vollständig) ausziehen mussten? Wie wird diese Massnahme begründet?*

augenauf Bern hofft mit dieser Eingabe den verantwortlichen Parteien verstärkt ins Bewusstsein zu rufen, wie eminent wichtig es ist, dass die mit der Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols betrauten Personen ihre Macht und ihre Kompetenzen nicht missbrauchen. Es scheint augenauf Bern dringend notwendig, mittels einer stärkeren Kontrolle und Überwachung der Polizeitätigkeiten, den Grundrechten Nachachtung zu verschaffen, insbesondere auch in einem Kanton wie Freiburg, welcher der Einhaltung der Grundrechte eine zentrale Bedeutung beimisst (siehe: <http://admin.fr.ch/ww/de/pub/>).

Wir möchten Ihnen im Voraus für die seriöse Prüfung unserer Anliegen danken und sehen Ihrer Antwort mit Interesse entgegen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne für weitere Auskünfte und Rückfragen zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

augenauf Bern